
Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung

27. September 2018

Inhaltverzeichnis

Einleitung	2
1. Digitale Verwaltung	3
2. Übergeordnete Ziele und Prinzipien	3
3. Handlungsfelder und -ansätze	5
3.1. Zusammenarbeit und Steuerung fokussieren und wirkungsvoller gestalten	5
3.2. Rechtsetzungs- und Regulierungsbedarf identifizieren und umsetzen	6
3.3. Digitale Kultur, Kompetenzen und Arbeitsweisen etablieren.....	7
3.4. IT-Sicherheit stärken	8
3.5. Interoperabilität und Wiederverwendung von digitalen Lösungen fördern	9
3.6. Daten als strategische Ressource nutzen und Vertrauen in deren Nutzung schaffen	10
4. Schlussfolgerungen für die E-Government-Strategie Schweiz.....	11
Anhang: Glossar	13

Einleitung

Die fortschreitende Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft stellt auch die Gemeinwesen vor grosse Herausforderungen. Mit diesem Positionspapier verständigen sich die Kantonsregierungen auf Leitlinien zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Sie fokussieren dabei auf diejenigen Themenbereiche, in denen ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen des Bundes, der Kantone sowie der kommunalen Ebene erforderlich ist. Die Leitlinien sind Ausdruck eines gemeinsamen Grundverständnisses der Anforderungen an eine digitale Verwaltungsmodernisierung (Digitale Verwaltung).

Damit verfolgen die Kantone die Absicht, den wachsenden Erwartungen aus der Bevölkerung und der Wirtschaft auch im digitalen Zeitalter gerecht zu werden. Gleichzeitig gilt es grundlegende Prinzipien wie die föderale Kompetenzordnung und die Organisationsautonomie der Kantone zu wahren sowie die informationelle Selbstbestimmung zu fördern. Diese Herausforderungen wollen die Kantone gemeinsam mit dem Bund und den Gemeinden angehen.

Die Kantone orientieren sich künftig an den vorliegenden Leitlinien, dies mit Blick auf die gemeinsame Weiterentwicklung von E-Government bzw. der Verwirklichung der Digitalen Verwaltung. Die Leitlinien haben den Charakter von Empfehlungen. Sie umfassen übergeordnete Ziele und Prinzipien (Kapitel 2) für die Digitale Verwaltung sowie sechs Handlungsfelder mit Leitgedanken und konkreten Handlungsansätzen (Kapitel 3). Zudem dienen die Leitlinien als Grundlage für Schlussfolgerungen der Kantone für die Weiterentwicklung der E-Government-Strategie Schweiz (Kapitel 4).

Angesichts der Veränderungen in der Gesellschaft durch digitale Technologien zeichnet sich für die Verwaltung ein umfassender Modernisierungsschritt ab. Dabei ist die Schweiz auf allen staatlichen Ebenen gefordert. Deshalb verfolgen der Bund, die Kantone sowie die Städte und die Gemeinden im Rahmen von E-Government Schweiz¹ eine gemeinsame Strategie, die sie regelmässig erneuern und weiterentwickeln.

Erwähnung verdienen auch die Unterzeichnung der Tallinn Declaration, die Strategie sowie der Aktionsplan „Digitale Schweiz“, die Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS), der Aufbau von e-Operations Schweiz sowie kantonale Strategien und Prozesse zum Thema E-Government und Digitale Verwaltung. Das vorliegende Positionspapier berücksichtigt diese bestehenden Initiativen als Rahmen für die Definition der Leitlinien.

¹ Bund, Kantone, Städte und Gemeinden arbeiten im Rahmen von E-Government Schweiz zusammen, um den elektronischen Verkehr der Behörden untereinander und der Verwaltung mit Bevölkerung und Wirtschaft zu etablieren. Sie verfolgen eine gemeinsame Strategie und einen Schwerpunktplan mit strategischen Projekten und Leistungen. Seit 2016 stellen Bund und Kantone jährlich je 2.5 Mio. Franken für diese Zusammenarbeit zur Verfügung. Der Steuerungsausschuss E-Government Schweiz, zusammengesetzt aus je drei Vertretern aller Staatsebenen, hat die Erneuerung der heutigen Strategie per 2020 in Auftrag gegeben. Die Geschäftsstelle E-Government Schweiz führt diesen Strategieerneuerungsprozess.

1. Digitale Verwaltung

Unter dem Begriff der **Digitalen Verwaltung** verstehen die Kantone den nächsten Schritt in der Modernisierung der Verwaltung durch den Einsatz digitaler Technologien.

E-Government ist ein Teilaspekt der Digitalen Verwaltung. Im Vordergrund stehen hierbei die elektronische Bereitstellung von Behördenleistungen und die Digitalisierung von bestehenden Prozessen durch Informations- und Kommunikationstechnologien. Zur koordinierten Einführung und Weiterentwicklung von E-Government in der Schweiz wurde bereits 2008 die interföderale Organisation E-Government Schweiz gegründet.

Zusätzlich zu den Aspekten von E-Government bezieht Digitale Verwaltung neben dem eigentlichen Einsatz neuer Technologien auch deren Auswirkungen auf Organisation, Kultur, Arbeitsweisen, Geschäftsmodelle und Datenwirtschaft in die Betrachtung mit ein. Wesentlich ist auch die enge Vernetzung mit anderen Akteuren in der Leistungserbringung (sogenannte digitale Ökosystemen).

Die Digitale Verwaltung ist kein Selbstzweck, sondern hat das Ziel, für alle Beteiligten und Anspruchsträger einen Mehrwert durch Effizienz-, Qualität-, Reputations- und Nutzensteigerungen zu generieren. Zu den Anspruchsträgern zählen zum einen die Bevölkerung und Wirtschaft und zum anderen die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die politischen Entscheidungsträger aller föderalen Ebenen. Diese Definition stimmt mit der Definition „Digital Government“ der OECD² sowie der Tallinn Declaration³ überein.

Die vorliegenden Leitlinien sind nicht im Sinne einer Digitalen Agenda zu verstehen. Die Digitale Agenda als politisches Programm umfasst weitere Themen wie beispielsweise die Auswirkungen der Digitalisierung auf Politikbereiche wie die Bildung, die Gesundheit oder den Verkehr.

2. Übergeordnete Ziele und Prinzipien

Ziele

Die Kantonsregierungen verständigen sich auf die folgenden beiden **übergeordneten Ziele zur Digitalen Verwaltung**:

- 1. Digital First für Bevölkerung und Wirtschaft**
Die digitale Interaktion mit der Verwaltung wird aufgrund des hohen Kundennutzens gegenüber analogen Angeboten (d.h. Effizienz und Nutzerfreundlichkeit) zur ersten Wahl für Bevölkerung und Wirtschaft (government-to-citizen / government-to-business).
- 2. Durchgängige Digitalisierung der Verwaltung**
Zur Effizienz- und Qualitätssteigerung ist die Aufgabenerfüllung bzw. Leistungsabwicklung innerhalb und zwischen den Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden durchgängig digitalisiert (government-to-government).

² Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), [The Digital Government](#)

³ Europäische Kommission, [Ministerial Declaration on eGovernment - the Tallinn Declaration](#)

Die Kantone verbessern hierfür die **Einfachheit und Zugänglichkeit** von Leistungsangeboten und ermöglichen den Zugang über verschiedene Einstiegskanäle. Dazu harmonisieren sie ihre Prozesse über alle genutzten Kanäle. Bevölkerung, Wirtschaft und anderen staatlichen Einheiten wird ermöglicht, **konsequent digital** d.h. durchgängig und ohne Medienbrüche mit der kantonalen Verwaltung zu interagieren. Die Kantone fördern die Nutzung digitaler Kanäle durch Bevölkerung und Wirtschaft mit Anreizen. Die Massnahmen zu Erreichung dieser übergeordneten Ziele dürfen jedoch nicht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gefährden.

Prinzipien

Zur konsequenten Digitalisierung überdenken die Kantone die Art und Weise der Leistungserbringung durch die Nutzung neuer Technologien und bekennen sich zu den folgenden **Prinzipien**:

- **Fokus auf Kundennutzen („Customer Experience“):** Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern zielt darauf ab, durch eine direktere Interaktion und stärkere Inklusion ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse der Anspruchsträger (z.B. Bevölkerung, Wirtschaft, Wissenschaft und Behörden) zu entwickeln. Zur Vereinfachung und Erhöhung des Kundennutzens bei der staatlichen Aufgabenerfüllung und Leistungsabwicklung setzen die Kantone Lösungen daher aus einer kundenzentrierten Sicht um. Für diesen Perspektivenwechsel sind die Kunden besser zu verstehen und in den Ideen- und Lösungsentwicklungsprozess einzubeziehen. Der Fokus liegt dabei auf Leistungen, die allen Beteiligten den grössten Nutzen bringen.
- **Digital Awareness:** Die Kantone fördern die Bekanntheit von digitalen Angeboten und unterstützen die Befähigung von Bevölkerung sowie Unternehmen zu deren Nutzung. Politik und Verwaltung werden für das Potenzial der Digitalisierung sensibilisiert. Die Nutzung digitaler Angebote und der Einsatz digitaler Lösungen werden aktiv gefördert und gefordert.
- **Once-Only und No-Stop Government:** Die Kantone nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung und die Wiederverwendung von Daten, um das Verwaltungsgeschäft mit der Bevölkerung sowie Unternehmen zu vereinfachen und unnötige Interaktionen zu vermeiden. Dazu werden gleiche Daten nicht von mehreren Stellen, sondern wenn möglich, von einer einzigen Stelle erfasst und gepflegt. Leistungen, bei denen die Betroffenen nicht aktiv werden müssen, stösst die Verwaltung automatisch an (antragsloses Verfahren). Die Kantone stellen sicher, dass die Wiederverwertung von Daten über bestimmte und bestimmbar Personen auf einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage beruht.
- **Vertrauen, Sicherheit und Datenhoheit:** Die Kantone verwalten die im Rahmen der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben erhobenen persönlichen Daten von Bevölkerung und Unternehmen sicher elektronisch. Sie wirken darauf hin, dass diese über den Verwendungszweck sowie die Wiederverwendung bestimmen können (Informationelle Selbstbestimmung). Es ist sichergestellt, dass Bevölkerung und Wirtschaft jederzeit Einsicht darin haben, wer ihre persönlichen Daten zu welchem Zweck verwendet. Um das Vertrauen der Bevölkerung und Wirtschaft aufrechtzuerhalten, ist die Wiederverwendung der Daten stets auf Basis der gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Personendaten umzusetzen. Insbesondere ist bei der dazu notwendigen Standardisierung der Personenidentitäten sicherzustellen, dass sie trotz der weitergehenden Personenverknüpfung keine Persönlichkeitsprofile ermöglicht. Bevölkerung und Wirtschaft werden transparent über die Chancen und Gefahren der digitalen Datenverwaltung aufgeklärt und für sicherheitsrelevante Massnahmen sensibilisiert.

- **Interoperabilität und Innovationsfähigkeit:** Die Kantone verankern eine Innovations- und Zusammenarbeitskultur, in der aus Fehlern gelernt, Lösungen pragmatisch und schnell umgesetzt und institutionsübergreifende Ansätze entwickelt werden. Diese Kultur fördert die Wiederverwendung und die Interoperabilität von Lösungen, d.h., dass Schnittstellen zwischen Lösungen (z.B. Datenaustausch) einfach umgesetzt werden können. Zur Erhöhung der Interoperabilität und Wiederverwendung von Lösungen schaffen die Kantone im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Kompetenzen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und verbindlichen Standards.

3. Handlungsfelder und -ansätze

Die nachfolgenden sechs Handlungsfelder beinhalten allgemeine Leitgedanken und identifizieren den Handlungsbedarf für das Erreichen der übergeordneten Ziele. Die Handlungsansätze konkretisieren und adressieren diesen Handlungsbedarf. Die sechs Handlungsfelder sind gleichwertig und teilweise voneinander abhängig. Die Reihenfolge stellt daher keine Priorisierung dar.

3.1. Zusammenarbeit und Steuerung fokussieren und wirkungsvoller gestalten



Für eine effektive Steuerung erfolgen Zusammenarbeit und Finanzierung für Lösungsentwicklungen und -beschaffungen zwischen Bund, Kantonen, Städte und Gemeinden sowie Dritten fokussierter, strukturierter und verbindlicher. Verantwortlichkeiten und Rollen der Akteure sind hierfür eindeutig zu definieren und konsequent im alltäglichen Geschäft umzusetzen. Dadurch werden Ressourcen im System gezielt gebündelt, unnötige Redundanzen reduziert, Interoperabilität der Lösungen erhöht und Anforderungen systematischer erfasst. Die Zusammenarbeit umfasst dabei auch die Schaffung und Harmonisierung notwendiger rechtlicher Grundlagen. Eine stärkere und breiter definierte Rolle von E-Government Schweiz kann dazu beitragen und wird entsprechend geprüft.

Handlungsansätze

- **Ressourcen bündeln, Verantwortlichkeiten festlegen und Rollenverständnis schaffen:** Die aktuellen Gremienstrukturen sind zu analysieren, zu bündeln und die Verantwortlichkeiten neu festzulegen. Führungspersonal und Mitarbeitende entwickeln für die Rollen, Strukturen und Finanzierungsmodelle im Ökosystem „Digitale Verwaltung Schweiz“ ein gemeinsames Verständnis („Kartografie der Verantwortlichkeiten im Ökosystem“). Dabei sind unterschiedliche Ausgangslagen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zu berücksichtigen.
- **Rolle der Kantone:** Die Kantone schaffen im Rahmen der verfassungsrechtlichen, föderalen Kompetenzordnung die benötigten gesetzlichen Grundlagen und Standards. Sie setzen fallweise kantonal zu erbringende Leistungen um. Darüber hinaus nehmen die Kantone eine Scharnierfunktion zwischen dem Bund und der kommunalen Ebene ein. Die Kantone sind für den systematischen Austausch von Erfahrungen und Lösungen untereinander, sowie die Identifikation von gemeinsamen Anforderungen (oder zentral durch den Bund zu erbringenden Leistungen) zuständig. Die Kantone bündeln die Anforderungen der kommunalen Ebene und unterstützen diese bei der gemeinsamen Beschaffung und Umsetzung von Lösungen (z.B. Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Kanton SG).

- **Rolle des Bundes:** Der Bund ist im Rahmen der verfassungsrechtlichen, föderalen Kompetenzordnung für die Schaffung der benötigten gesetzlichen Grundlagen und Standards verantwortlich. Der Bund bzw. seine Departemente und Ämter setzen fallweise national zu erbringende digitale Basisdienste oder Leistungen um (z.B. Plattform für den sicheren Datenaustausch SEDEX, Digitale Identität, Bestellung Betriebsregisterauszug).
- **Rolle der kommunalen Ebene:** Die Städte und Gemeinden identifizieren und kommunizieren Bedürfnisse der Bevölkerung sowie der Wirtschaft und wirken bei der übergreifenden Leistungsentwicklung oder -beschaffung aktiv mit. In enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kanton stellen Städte und Gemeinden den elektronischen Zugang zur Bevölkerung sicher.
- **Staatsebenen übergreifende Zusammenarbeit:**
 - E-Government Schweiz ist der zentrale Ansprechpartner für die strategische Weiterentwicklung, Finanzierung (partiell oder vollumfänglich) und Koordination von den benötigten Grundlagen, Basisdiensten, Standardisierungsarbeiten (z.B. E-Government-Strategie, nationale Rechtsgrundlagen, Etablierung E-ID, Justitia 4.0, etc.) sowie schweizweiter Leistungsdigitalisierung (z.B. eUmzugCH) von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.
 - Die eOperations Schweiz AG steht als Dienstleister der Bedarfsbündelung, Beschaffung und Begleitung der Umsetzung für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden zur Verfügung. Dabei betreibt die eOperations Schweiz AG keine eigenen Lösungen.
 - Konferenzen und Fachgremien (z.B. Direktorenkonferenzen, SIK, HPI, eJustice, privatim, eAHV/IV) fokussieren auf die Koordination und Umsetzung spezialisierter Fachlösungen.
- **Schaffung geeigneter Finanzierungs- und Betriebsmodelle:** Die Zusammenarbeit ist durch vielfältigere Finanzierungs- und Betriebsmodelle (z.B. regionale Betriebsagenturen, Public Privat Partnership, Lizenzmodelle für die Nutzung durch andere Gemeinwesen wie auch Vereinbarungen der SIK für die öffentlichen Verwaltungen) zu verbessern.

3.2. Rechtsetzungs- und Regulierungsbedarf identifizieren und umsetzen



Für die digitale Verwaltung sind zum einen diverse Rechtsgrundlagen anzupassen respektive neu zu schaffen (z.B. E-ID, Registerharmonisierung). Dieser Prozess ist zu beschleunigen. Damit können neue digitale Leistungen lanciert werden und für die Beteiligten sind die rechtlichen Implikationen eindeutig und transparent. Die Verantwortlichkeit für den rechtlichen Anpassungsbedarf ist dabei jeweils zwischen den Staatsebenen abzustimmen. Zum anderen werden Führungskräfte und Mitarbeitende dabei unterstützt, bestehende Rechtsgrundlagen korrekt zu interpretieren.

Handlungsansätze

- **Überprüfung und Analyse:** Bund und Kantone passen koordiniert und systematisch bestehende Rechtsgrundlagen an und schaffen, falls notwendig, neue Rechtsgrundlagen zur Beschleunigung der Umsetzung digitaler Leistungsangebote. Damit digitale Lösungen durchgängig umgesetzt werden können, ist der rechtliche Handlungsbedarf unter Einbezug des Datenschutzes prospektiv zu überprüfen. Dabei ist

die jeweilige Regulierungsstufe (z.B. Bund / Kanton / Gemeinde) zu klären. Weiter sind Hindernisse sowie notwendige Massnahmen frühzeitig und übergreifend anzugehen.

- **Transparenz und Übersicht:** Unsicherheiten und Missverständnisse in der öffentlichen Verwaltung und der Öffentlichkeit müssen abgebaut werden (z.B. durch Interpretationshilfen für digitalisierungsrelevante Rechtsgrundlagen).
- **Expertise und Ressourcen:** Für die Interpretation bestehender Rechtsgrundlagen und die Identifikation und Umsetzung des Anpassungsbedarfs sind ausreichend Kompetenzen und Ressourcen in den Kantonen aufzubauen, welche Technologie- und Rechtssetzungsverständnis gleichermaßen aufbringen. Bei der Entwicklung digitaler Lösungen sind neben den jeweiligen Fachexperten aus den Bereichen Organisation, Prozess, Verwaltung auch solche aus den Bereichen Rechtssetzung und Datenschutz konsequent in interdisziplinäre Teams einzubinden.
- **Kantonsübergreifender Rechtssetzungsbedarf:** Bei kantonsübergreifenden Fachlösungen (z.B. im Rahmen von Konferenzen, Fachgremien und eOperations Schweiz) ist die Frage der datenschutzrechtlichen Aufsicht ungelöst. Für dieses Problem sind zweckmässige Lösungen zu erarbeiten.

3.3. Digitale Kultur, Kompetenzen und Arbeitsweisen etablieren



Das Grundverständnis und die Kompetenzen in Bezug auf digitale Arbeitsweisen und Organisationsentwicklung sind in der öffentlichen Verwaltung zu stärken. Hierfür ist ein Kulturwandel notwendig, wobei die gezielte Öffnung der Verwaltung neue Ideen freigibt. Mithilfe eines regelmässigen Austauschs mit „digitalen Spitzenreitern“, neuen Rekrutierungs- und Weiterbildungsschwerpunkten sowie der Schaffung von Freiräumen für Veränderung wird dieser Kulturwandel gezielt gefördert.

Handlungsansätze

- **Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer:** Ein regelmässiger Erfahrungsaustausch mit digitalen Spitzenreitern aus in- und ausländischen Verwaltungen, der Wissenschaft und der Privatwirtschaft sowie zwischen und innerhalb Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden ist zu fördern. Für den Erfahrungsaustausch innerhalb der Schweiz sorgen E-Government Schweiz, die SIK und die interkantonale Fachgruppe E-Government der Staatsschreiberkonferenz. Der internationale Erfahrungsaustausch wird über E-Government Schweiz sichergestellt.
- **Gezielter gebündelter Kompetenzaufbau:** Zur Umsetzung der Digitalisierung sind gezielt neue Kompetenzen in den Bereichen Change / Transformation Management, User Experience, Design Thinking, Business Analyse und Organisationsentwicklung aufzubauen. Die digitale Transformation kann nicht nebenbei erledigt werden, sondern erfordert sehr spezifische Ressourcen und Kompetenzen. Da diese für einzelne, kleinere Amtsstellen und Gemeinden nur schwierig aufzubauen und zu erhalten sind, ist eine Bündelung dieser Ressourcen z.B. in einer regionalen oder kantonalen Digitalisierungsagentur zu prüfen.
- **Stufengerechte Befähigung der Mitarbeitenden für die Digitalisierung:** Zur stufengerechten Befähigung sind Rekrutierungs- und Weiterbildungsschwerpunkte sowie Führungsentwicklungsmassnahmen zu überprüfen und zu überarbeiten.
- **Kulturwandel und institutionelle Verankerung der Digitalisierung:** Die Verankerung digitaler Arbeitsweisen erfordert eine interdisziplinäre und prozessorientierte Zusammenarbeitskultur, Freiraum, Zeit für

Innovationen, agile Projektmethoden sowie eine entsprechende digitale Ausstattung des Arbeitsplatzes (z.B. Kollaborationsplattformen und -räumlichkeiten). Wesentlich ist des Weiteren ein eindeutiger und vorgelebter Veränderungswille der Regierung und Verwaltungskader. Für die Verankerungen sind klare Verantwortlichkeiten und Rollen zur Steuerung (Steuerungsgremien, Digitalisierungsverantwortlicher etc.) und Umsetzung der Digitalisierung festzulegen. Zudem sind interne und externe Anreize für die Umsetzung der Digitalisierung zu schaffen.

- **Partizipative Politikgestaltung:** Durch die intensivere Einbindung der Bevölkerung, Wirtschaft und Wissenschaft bei der Ideenentwicklung und in politischen Prozessen mithilfe digitaler Lösungen und innovativer Konzepte kann die Nutzerorientierung deutlich erhöht werden. Bund, Kantone und Gemeinden stützen sich dabei auf ihre Erfahrungen mit partizipativer Politikgestaltung wie z.B. in der Raumplanung.

3.4. IT-Sicherheit stärken



Mit der zunehmenden Digitalisierung und Anforderungen an die kontinuierliche Verfügbarkeit von Prozessen, Daten und Leistungen wird auch die IT-Sicherheit immer wichtiger. IT-Sicherheit ist zentral und wird zu einem hohen Grad gewährleistet, damit die digitale Verwaltung erfolgreich eingeführt und von allen Interessenvertretern akzeptiert und genutzt werden kann. Dazu ist durch eine aktive Kommunikation und Transparenz der Verwaltung Vertrauen aufzubauen. In diesem Zusammenhang gilt es, klare übergreifende Richtlinien, Standards und Organisationen zu definieren und einzuführen. Dabei sind die relevanten Interessenvertreter zum Thema IT-Sicherheit zu informieren, schulen und sensibilisieren. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren ist zu stärken.

Handlungsansätze

- **Engere und interdisziplinäre Zusammenarbeit:** Zwischen den involvierten Parteien erfolgt die Zusammenarbeit zum Thema IT-Sicherheit koordinierter. Dies beinhaltet neben dem Bund, den Kantonen und der kommunalen Ebene auch die relevanten IT-Dienstleister, Partner und Dritte, die in den Abläufen der Digitalisierung in irgendeiner Form involviert sind.
- **Relevanz der IT-Sicherheit in der Politik:** IT-Sicherheit erhält innerhalb der Politik einen hohen Stellenwert, damit die Ressourcen, die für die entsprechende „Sicherheitsgarantie“ erforderlich sind, bereitgestellt werden können (Infrastruktur, Software, Expertise / Erfahrung, usw.).
- **Sensibilisierung der Anspruchsgruppen:** Die Anspruchsgruppen (Mitarbeitende in der öffentlichen Verwaltung, Politik, Bevölkerung, Wirtschaft, Dritte, usw.) werden durch Workshops, Schulung und Kampagnen zum Thema IT-Sicherheit, Cyber Security und Cyber Defence sensibilisiert. Innerhalb der Verwaltungen liegt der Fokus auf Sicherstellung der IT-Sicherheit, bei der Bevölkerung / Wirtschaft hingegen auf dem Aufbau von Vertrauen und Wissen.
- **Gemeinsame Stärkung der Kompetenzen:** Durch den Aufbau eines gemeinsamen IT-Sicherheits-Management-Konzepts mit (minimalen) Standards, Richtlinien und Organisationen stärken die Kantone, Gemeinden und Städte ihre IT-Sicherheitskompetenzen. Dazu wird das Thema in einem interkantonalen Gremium positioniert (z.B. AG Informatiksicherheit der SIK). Die Sicherheit der Daten, insbesondere vertraulicher bzw. besonders schützenswerter Daten, steht dabei an der obersten Stelle. Gleichzeitig werden die Kompetenzen der Mitarbeitenden in Bezug auf IT-Sicherheit gefördert und gestärkt.

3.5. Interoperabilität und Wiederverwendung von digitalen Lösungen fördern



Architekturexperten von Bund, Kantonen und der kommunalen Ebene stimmen ihre Umsetzungspläne für die Umsetzung digitaler Lösungen vor der Lösungsbeschaffung ab. Sie identifizieren regelmässig Anforderungen sowie Themenbereiche für gemeinsam genutzte Softwarelösungen (Basisdienste) und wiederverwendbaren Digitalisierungslösungen. Sie berücksichtigen dabei die Anforderungen und Bedürfnisse der einzelnen Kantone. Digitalisierungslösungen können einfach und schnell wiederverwendet und Basisdienste problemlos integriert werden. Bund und Kantone stellen ihre entwickelten Lösungen anderen Gemeinwesen zur Verfügung. Vorhandene Strukturen fördern die gemeinsame Beschaffung und Umsetzung von Lösungen. Gemeinsam definierte Standards für Schnittstellen werden verbindlich umgesetzt. Dies mit dem Ziel, die Umsetzung der Digitalisierung zu beschleunigen, die Interoperabilität sicher zu stellen, den Investitionsschutz zu sichern und die notwendige Flexibilität zu bewahren.

Handlungsansätze

- **Strukturen, Ressourcen und Grundlagen für die Wiederverwendung und gemeinsame Nutzung von Lösungen verbessern:** Bund und Kantone fördern den Ressourceneinsatz für wenige, aber zielgerichtete Koordinations- und Zusammenarbeitsstrukturen (wie z.B. SIK, eOperations Schweiz AG, HPI, HIS, e-AHV/IV, eCH, privatim etc.). Diese Organisationen fördern im Wesentlichen folgende Zusammenarbeitsmodelle:
 - Der Bund bzw. seine Departemente und Ämter fungieren fallweise als Um-setzer von national zu erbringenden digitalen Basisdiensten oder Lösungen, die alle Akteure gemeinsam nutzen (z.B. E-ID, digitale Signaturdienste, Zahlungsdienste, Plattform für den sicheren Datenaustausch SEDEX, Bestellung Betriebsregisterauszug, Unternehmerportal easygov.swiss).
 - Nationale, kantons- und gemeindeübergreifende Strukturen sowie Fach-gremien (z.B. SIK, eOperations Schweiz AG, HPI, eJustice) beschaffen digitale Lösungen gemeinsam und setzen diese zusammen um (z.B. eUmzug, ePo-lice etc.).
 - Bund und Kantone stellen ihre entwickelten Lösungen bei Nachfrage und Bedarf auch anderen Gemeinwesen zur Verfügung.
- **Gemeinsame Terminologie und Architektur:** Es sind eine eindeutige und gemeinsame Terminologie sowie ein gemeinsames Verständnis von verschiedenen Digitalisierungsthemen zu schaffen. E-Government Schweiz und fallweise die Fachgremien (HPI, HIS, eAHV/IV etc.) sind für die Erarbeitung und Bund, Kantone, Städte und Gemeinden sowie die eOperations Schweiz AG für die Umsetzung der Digitalisierungsarchitektur verantwortlich. Die Architektur muss so flexibel ausgestaltet sein, dass die Integration bestehender und neuer Lösungen möglich ist.
- **Verbindliche Standards:** Fachexperten des Bundes, der Kantone und der kommunalen Ebene überprüfen regelmässig das Standardisierungspotenzial von Schnittstellen, Datenstrukturen und die gemeinsame Entwicklung von API's (analog Sedex, eCH etc.). Sofern Standards definiert werden, stellen Bund und Kantone deren Verbindlichkeit und rechtliche Umsetzung sicher (Registerharmonisierungsgesetz etc.). Dazu sind diese stärker zentral zu dokumentieren und es ist zudem zu prüfen, ob sie mit geeigneten digitalen Mitteln, wie es in bestimmten privatwirtschaftlichen Anwendungsbereichen der Fall ist, einfacher zugänglich und anwendbar gemacht werden können.

- **Wissens- und Erfahrungsaustausch:** Ein regelmässiger Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Digitalisierungsthemen (Open Government Data, Künstliche Intelligenz, Robotics, User Experience, Portale etc.) wird aufgebaut, um die Wiederverwendung von Lösungen zu fördern.
- **Umgang mit dem Beschaffungsrecht:** Bund und Kantone setzen sich im Rahmen der laufenden Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Möglichkeit der Weitergabe und Wiederverwendung von einmal entwickelten bzw. beschafften Lösungen ein. Sie wirken darauf hin, dass die Gesetzgebung klarstellt, dass solche «in-state-Beschaffungen» auch dann stattfinden können, wenn es für die Leistungen private Anbieterinnen oder Anbieter gibt.

3.6. Daten als strategische Ressource nutzen und Vertrauen in deren Nutzung schaffen

00 01 00
10 01 11
01 10 01

Im Informationszeitalter sind Daten verstärkt als strategische Ressource zu verstehen. Deren Nutzung ist dort zu fördern, wo im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft eine verbesserte Aufgabenerfüllung der Verwaltung ermöglicht wird. Gleichzeitig stärken die Kantone den Datenschutz durch den umsichtigen Umgang mit digitalen Technologien. Rechtliche Rahmenbedingungen ermöglichen eine verantwortungsvolle, transparente Datennutzung und stellen angemessene Schutzmassnahmen sicher. Damit die Verwaltung und ihre Anspruchsträger davon profitieren können, ist ein wesentlich besseres Verständnis der Möglichkeiten zu schaffen. Gleichzeitig sind Vertrauen und Befähigung in der Bevölkerung, Wirtschaft und der Verwaltung selbst für die sinnvolle Nutzung der Daten zu stärken.

Handlungsansätze

- **Neue Nutzungsbereiche:** Ideen für neue Leistungen und Lösungen in Bezug auf die strategische Datennutzung der öffentlichen Hand sind zu entwickeln. Es sind zudem Vorteile zu identifizieren, welche sich durch die Nutzung der Daten ergeben. Bei der Nutzung von Personendaten ist dabei ein besonders umsichtiger Umgang angezeigt.
- **Interinstitutionelle Zusammenarbeit:** Interdisziplinäre Gremien sind zu schaffen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit ist zu fördern.
- **Schlüsseldaten:** Daten welche für die effiziente Aufgabenerfüllung und das Funktionieren des Staates zentral sind, sind interföderal zu definieren, abzustimmen und in benötigter Qualität von den zuständigen Behörden auch für die breite Nutzung bereitzustellen. Solche Schlüsseldaten sind beispielsweise Adressen, Gebäude, juristische Personen, Geobasisdaten.
- **Gemeinsame Datenplattformen:** Das Angebot und die Zugänglichkeit von Daten der öffentlichen Hand über interföderale Datenplattformen (z.B. Open Government Data, Nationale Geodateninfrastruktur) ist weiter auszubauen, deren Finanzierung sicherzustellen und niederschwellige Zugangsmöglichkeiten anzubieten z.B. über API, Datenviewer, standardisierte Schnittstellen und harmonisierte Datenmodelle.
- **Verantwortlichkeit:** Datenverantwortliche sind zu definieren und das Bewusstsein zu schaffen, dass Verantwortlichkeiten auch bei übergreifender Nutzung nicht verloren gehen. Bund, Kantone und die kommunale Ebene verständigen sich in Bezug auf gemeinsame Datenstämme, bei wem die Datenhoheit liegt, um hinsichtlich langfristiger Planungen Rechtsunsicherheiten bei der Bewirtschaftung der Daten entlang des Lebenszyklus zu vermeiden.

- **Umsetzung "Once-Only-Prinzip" und strategische Datennutzung:** Anreize sind zu etablieren, welche die öffentliche Verwaltung dazu bewegen, die Datensilos aufzubrechen und strategische Datennutzung zu ermöglichen. Wo möglich und sinnvoll, wird durch entsprechende Regelungen sichergestellt, dass Daten nur einmal erhoben und geführt werden.
- **Datenhoheit:** Es sind konsequent Möglichkeiten zu schaffen, damit Nutzer über ihre Datennutzung bestimmen können, sofern die Datennutzung über den Leistungsauftrag hinausgeht.
- **Aufklärung:** Die Schaffung einer Aufklärungskampagne / -initiative ermöglicht es, die Bevölkerung zu sensibilisieren, aufzuklären und das Vertrauen zu stärken (Fokus auf Vorteile / Nutzen, positives „Storytelling“ / „Success Stories“).
- **Transparenz der Datennutzung:** Das Wissen innerhalb der Verwaltung ist zu erhöhen. Es bedarf klarer Angaben bzw. einer Offenlegung, wer für welche Zwecke die Daten wo abspeichert und wie nutzt (z.B. Logbook in Estland).
- **Datenschutz und -sicherheit:** Bei der Umsetzung von Vorhaben sind ein klarer Sicherheitsfokus, frühzeitige Adressierung des Rechtsschutzbedarfs, Datenschutzes und der IT-Sicherheit bereits beim Lösungsdesign zu berücksichtigen (im Sinne von „Secure-by-Design“) und die notwendigen Experten (insbesondere aus dem Bereich Datenschutz) zu involvieren. Ausserdem ist zu prüfen, welche Massnahmen im Rahmen der neuen Europäischen Datenschutzbestimmung (GDPR), der modernisierten Europaratskonvention SEV 108 sowie der EU-Richtlinie 2016/680 umzusetzen sind.

4. Schlussfolgerungen für die E-Government-Strategie Schweiz

Die Kantonsregierungen streben eine stärkere Rolle von E-Government Schweiz zur Förderung und Koordination der Anstrengungen zur digitalen Weiterentwicklung der Verwaltung an. Die in den Leitlinien enthaltenen Ziele lassen sich nur erreichen, wenn die Anforderungen, Systeme und Lösungen grossflächig aufeinander abgestimmt werden und die aufwendigen Entwicklungen nicht in jedem Gemeinwesen separat vorgenommen werden müssen. Gleichzeitig muss den Gemeinwesen der nötige Handlungsfreiraum belassen bleiben, damit sie die für ihren Bereich passende und finanziell tragbare Lösung finden können.

Die Kantone wirken nach innen auf einen koordinierten Kurs mit den Gemeinden hin und streben zusammen mit dem Bund eine gemeinsame Vorgehensweise an. Der Auftrag und die Aufgabenbereiche von E-Government Schweiz sollen daher überprüft und die gemeinsamen Strukturen entsprechend angepasst werden. Die Kantonsregierungen empfehlen, die E-Government-Strategie Schweiz auf die vorliegenden Leitlinien auszurichten und insbesondere die folgenden Themen in die Erneuerung der E-Government-Strategie Schweiz aufzunehmen:

- **Kartografie der Akteure und Verantwortlichkeiten im Bereich Digitale Verwaltung**
Es herrscht zum Teil grosse Unsicherheit und Intransparenz darüber, welche Akteure (z.B. eCH, HPI, Direktorenkonferenzen, SIK) sich mit dem Thema Digitale Verwaltung befassen und wie Verantwortlichkeiten verteilt sind. Mit einer genauen Darstellung und verbindlichen Abstimmung kann die Zusammenarbeit im Bereich Digitale Verwaltung deutlich zielgerichteter und wirkungsvoller gestaltet werden.
- **Regulierungs- und Rechtssetzungsagenda**
Bund, Kantone und Gemeinden identifizieren, koordinieren und priorisieren den Rechtssetzungs- und Regulierungsbedarfs und klären die jeweiligen Verantwortlichkeiten (Bund, Kantone oder Gemeinden). So

beschleunigen sie die Schaffung rechtlicher Grundlagen und reduzieren Unsicherheiten in den Verwaltungen. Sie antizipieren auch die relevanten Implikationen aus ausländischen oder supranationalen Rechtsanpassungen (z.B. Datenschutzkonvention SEV 108, Richtlinie [EU] 2016/680 sowie Verordnung [EU] 2016/679).

- **Gemeinsam genutzte Basisdienste, Applikationen und Dienstleistungen**
Die Identifikation der entweder gemeinsam oder zentral durch den Bund zu erbringenden Leistungen (z.B. E-ID, elektronische Signatur, Bezahlmodule, elektronischer Umzug) ist eine zentrale Aufgabe von E-Government Schweiz und wesentlich für das rasche Voranschreiten der Digitalisierung der Verwaltung. Im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz verständigen sich die Akteure auf einige ausgewählte Leistungen mit besonders hohem Nutzen für die Bevölkerung und Wirtschaft, die priorisiert und gemeinsam digitalisiert werden (i.e. „Leuchtturmprojekte“).
- **Finanzierungs- und Betriebsmodelle**
Die Beschreibung zweckmässiger Finanzierungs- und Betriebsmodelle für die Entwicklung, Beschaffung und den Betrieb gemeinsam genutzter Lösungen und Systeme kann die Zusammenarbeit erheblich vereinfachen, die richtigen Anreize setzen und die Umsetzung beschleunigen. Dadurch wird es Kantonen ermöglicht, schneller und vermehrt Synergien in Entwicklung, Beschaffung und Betrieb zu realisieren.
- **Datenhaltung und Datenhoheit**
Bund, Kantone und Gemeinden setzen auf eine effiziente, transparente und medienbruchfreie Datenverwaltung. Sie organisieren ihre Register dergestalt, dass Bevölkerung und Wirtschaft Daten nur einmal der Verwaltung angeben müssen. Sie stellen personenbezogene Daten so bereit, dass die Betroffenen ihre Daten selbst elektronisch einsehen, wo sinnvoll auch pflegen, und die Weitergabe an Dritte autorisieren können. Sie nutzen Daten als strategische Ressource und stellen aus Sicht des Datenschutzes und der Informationssicherheit nicht-sensible Daten zur freien Wiederverwendung zur Verfügung.
- **Grundverständnis, Wissen und Kompetenzen**
Um die digitale Transformation voranzutreiben, braucht es in der öffentlichen Verwaltung ein gemeinsames Grundverständnis und Kompetenzen in Bezug auf digitale Arbeitsweisen und Organisationsentwicklung. Interdisziplinärer Wissensaustausch und Wissenstransfer, gezielter Kompetenzaufbau und Weiterbildung sind diesbezüglich wichtige Erfolgsfaktoren. Neben dem Wissensaufbau in der öffentlichen Verwaltung ist auch die Vertrauensbildung auf Seiten der Nutzerinnen und Nutzer aus Bevölkerung und Wirtschaft ein wichtiger Ansatzpunkt. Fundiertes Wissen um die Chancen und Risiken der Digitalisierung trägt dazu bei.
- **Partizipative Politikgestaltung**
Durch die intensivere Einbindung der Bevölkerung bei der Ideenentwicklung und in politischen Prozessen mithilfe digitaler Lösungen und innovativer Konzepte kann die Nutzerorientierung deutlich erhöht werden. Bund, Kantone und Gemeinden stützen sich dabei auf ihre Erfahrungen mit partizipativer Politikgestaltung wie z.B. in der Raumplanung.

Anhang: Glossar

Im Glossar werden die für die Leitlinien zentralen Begriffe und Prinzipien erläutert. Die Erläuterungen orientieren sich an den gängigen Definitionen aus Praxis und Wissenschaft.

Begriff	Beschreibung
Basisdienste	Ein Basisdienst ist ein Dienst, der eine gemeinsame, übergreifende Grundlage für andere, darauf aufbauende Dienstleistungen bildet. Der Basisdienst ist keiner einzelnen fachlichen Aufgabe direkt zugeordnet. Wichtige Basisdienste in der öffentlichen Verwaltung sind die elektronische Identität (eID), elektronische Signaturdienste und elektronische Bezahlendienste (ePayment und eInvoices).
Datenschutz	Zweck des Datenschutzes ist der Schutz der Privatsphäre eines jeden Menschen. Der Datenschutz schützt in diesem Sinne vor der missbräuchlichen Verwendung von Daten («Informationelle Selbstbestimmung») und beantwortet die Frage, ob bestimmte Daten erhoben und verarbeitet werden dürfen. Es definiert den erlaubten Umgang mit diesen Daten. Personendaten sind das zentrale Schutzobjekt des Datenschutzrechts und sind Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Wenn die Daten nicht direkt Angaben über die Identität einer Person enthalten, sondern z.B. anonymisiert sind, ist das Datenschutzrecht somit nur anwendbar, wenn die Identität der betroffenen Person bestimmbar ist.
Datensicherheit	Datensicherheit hat zum Ziel, Daten vor Manipulation, Verlust, Diebstahl oder unberechtigter Kenntnisnahme zu schützen. Anders als beim Datenschutz, welcher danach fragt, ob Daten erhoben und verarbeitet werden dürfen, adressiert die Datensicherheit Massnahmen zum Schutz aller Daten, unabhängig vom Personenbezug.
Dienstleistungen und Lösungen	Eine IT-Dienstleistung besteht aus einer Kombination von Personen, Prozessen und IT-Lösungen. Eine IT-Lösung stellt die informationstechnische Realisierung eines definierten Leistungsumfangs dar und dient direkt der Erfüllung einer Fachaufgabe. Beispiele in der öffentlichen Verwaltung sind der elektronische Betriebsregisterauszug, eUmzug, Easygov, eSteuern und ePolice.
Digital First	Digital First zielt zusätzlich zur parallelen Bereitstellung von analogen und digitalen Kanälen («digital by default») darauf ab, digitale Kanäle so attraktiv zu gestalten, dass sie zur ersten Wahl der Nutzerinnen und Nutzer werden. Die Attraktivität soll in erster Linie durch einfachere, schnellere und sichere Interaktionen mit der Verwaltung erreicht werden.
Digital-by-default / Digital only	Das Prinzip «Digital-by-default» soll sicherstellen, dass Bevölkerung und Unternehmen mit der öffentlichen Verwaltung digital interagieren können, wenn sie dies wünschen und wann immer dies unter dem Gesichtspunkt des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der Nutzerorientierung möglich und angemessen ist. Im Gegensatz dazu verfolgt der Ansatz «Digital only» die ausschliessliche Bereitstellung von digitalen Kanälen und damit die Abschaltung der analogen Kanäle.
Digitale Identität (E-ID)	Die Etablierung einer national und international gültigen elektronischen Identität stellt sicher, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer im Internet korrekt und sicher identifizieren können. Dafür brauchen sie eine elektronische Identität. Die E-ID ist ein Basisdienst, auf dem weitere digitale Dienste aufbauen, z. B. für ein durchgehend digitales E-Government, E-Voting, E-Banking, E-Health, E-Education oder E-Commerce.

Begriff	Beschreibung
Digitale Verwaltung	Unter dem Begriff der Digitalen Verwaltung wird der nächste Schritt in der Modernisierung der Verwaltung durch den Einsatz digitaler Technologien verstanden. E-Government ist dabei ein Teilaspekt der Digitalen Verwaltung. Die Digitale Verwaltung geht jedoch noch einen Schritt weiter und bezieht nebst dem eigentlichen Einsatz neuer Technologien auch deren Auswirkungen auf Organisation, Kultur, Arbeitsweisen, Geschäftsmodelle und Datenwirtschaft in die Betrachtung mit ein. Wesentlich ist auch die enge Vernetzung mit anderen Akteuren in der Leistungserbringung (sogenannte digitale Ökosysteme).
E-Government	Unter E-Government versteht man die Vereinfachung, Durchführung und Unterstützung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen staatlichen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bevölkerung bzw. Unternehmen durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien.
eInvoices	eInvoices beinhaltet die Übermittlung von Rechnungen auf elektronischem Wege, d.h. die Übermittlung an den Empfänger unter Verwendung elektronischer Geräte zur Verarbeitung und Speicherung von Daten. Beim eInvoicing wird die traditionelle Papierrechnung durch eine elektronische Version ersetzt, die viele ihrer Nachteile beseitigt, während die Rechnung als intaktes Dokument erhalten bleibt.
Elektronische Signatur	Eine elektronische Signatur beinhaltet Daten in elektronischer Form, die anderen elektronischen Daten beigefügt oder die logisch mit ihnen verknüpft sind und zu deren Authentifizierung dienen.
ePayment	Der Begriff ePayment steht für den elektronischen Zahlungsverkehr beziehungsweise für die Zahlungsabwicklung via Internet. Alternativ kann ePayment auch als Online Payment, Cyber Payment oder Electronic Payment bezeichnet werden.
eProcurement	Elektronische Beschaffung, auch eProcurement genannt, ermöglicht den elektronischen Einkauf von Produkten bzw. Dienstleistungen durch Unternehmen oder Organisationen unter Nutzung digitaler Netzwerke.
Informationelle Selbstbestimmung	Informationelle Selbstbestimmung bedeutet das Recht des Individuums, grundsätzlich selbst über die Verwendung der Daten zu bestimmen, welche sich auf seine Person beziehen. Gemeint ist das Recht des Individuums zu entscheiden, wer seine persönlichen Daten nutzt, wem sie weitergegeben und zu welchen Zwecken sie verwendet werden. Dabei geht es nicht nur um die Anerkennung eines Freiheitsrechts, sondern auch des Eigentumsrechts an den personenbezogenen Daten.
Interoperabilität	Interoperabilität ist die Fähigkeit eines Systems (dessen Schnittstellen vollständig offen gelegt sind) mit anderen gegenwärtigen oder zukünftigen Produkten oder Systemen ohne Einschränkungen hinsichtlich Zugriff oder Implementierung zusammenzuarbeiten bzw. zu interagieren.
IT-Sicherheit	Aufgabe der IT-Sicherheit ist der Schutz von Organisationen gegen Bedrohungen (wie beispielsweise Datendiebstahl) und formuliert dafür die minimalen Sicherheitsanforderungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Nachvollziehbarkeit von Informationen und Daten. IT-Sicherheit umfasst nicht nur den Schutz der technischen Verarbeitung von Informationen, sondern auch die Funktionssicherheit, das heisst die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der IT-Systeme.

Begriff	Beschreibung
Medienbruch	Erfolgt bei der Übertragung von Informationen innerhalb der Übertragungskette ein Wechsel des Mediums, so wird von einem Medienbruch gesprochen (z.B. auf Papier ausgefülltes Formular muss in eine IT-Lösung übertragen werden). Medienbrüche bergen die Gefahr der Informationsverfälschung und ziehen eine Verlangsamung der Informationsbearbeitung nach sich. Medienbruchfreiheit ist eines der Hauptziele von E-Government, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.
No-stop government	Bei no-stop government wird die Verwaltung initiativ tätig und stösst zwangsläufige oder übliche Verfahren (z.B. Altersrente, Passerneuerung) selbst an. Fehlende Angaben oder Unterlagen werden dabei durch die Verwaltung angefordert.
Once-Only	Ziel des Once-Only-Prinzips ist es, dass Bevölkerung und Unternehmen bestimmte Standardinformationen den Behörden und Verwaltungen nur einmal mitteilen müssen. Unter Einbezug von Datenschutzbestimmungen und der expliziten Zustimmung der Nutzerinnen und Nutzer ist es der öffentlichen Verwaltung erlaubt, die Daten wiederzuverwenden und untereinander auszutauschen. Wichtiger zusätzlicher Aspekt ist auch, dass diese Daten nur an einer Stelle gepflegt werden.
Open Government Data (OGD)	Verwaltungen erheben und sammeln Daten jeglicher Art wie beispielsweise Statistik-, Geo-, Umwelt- oder Wetterdaten. Diese Daten können von Dritten weiterverarbeitet und neu genutzt werden. Mit dem priorisierten Vorhaben «OGD Schweiz» soll die Publikation solcher Daten als Open Government Data, also als frei weiterverwendbare Behördendaten, gefördert werden.
Registerharmonisierung	Die Registerharmonisierung dient der Vereinheitlichung der öffentlichen Register, um deren statistischen Nutzen zu erhöhen und den administrativen Aufwand zu verringern.
Signaturvalidator	Um die Akzeptanz von elektronisch signierten Dokumenten bei den Empfängern zu erhöhen, brauchen diese eine Möglichkeit, die Echtheit (Authentizität) und Unverfälschtheit (Integrität) des erhaltenen Dokumentes zu überprüfen. Dazu dient die Signatur-Validierung. Den Dokumentenempfängern von kantonalen (amtlichen), elektronisch signierten Dokumenten soll ein Signaturvalidator zur Verfügung gestellt werden und dessen Ausbreitung in den kantonalen (und allenfalls kommunalen) Verwaltungen bis Ende 2019 gefördert werden.